



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 022/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	25.02.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.03.2010	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg", Planbereich 04.21/2
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg",
Neufestsetzung im Bereich "In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg",
Planbereich 04.21/2

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
09.02.2010	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "In der Plaisir, Gablonzer Straße und Oskar-Kreibich-Weg", Planbereich 04.21/2 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 02.11.2009 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 02.11.2009 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 11.01. – 12.02.2010 statt.

Während der Auslegung wurden weder von den Bürgern noch den Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.

Vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlagen unter dem Kapitel C des Textteils unter Hinweise zum Bodenschutz entsprechend den Änderungen anzupassen sind.

Der Hinweis wurde entsprechend berichtigt.